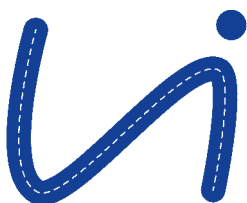


2017

SEMINAR-KALENDER



VERKEHRS-INSTITUT
DÜSSELDORF GmbH
fahren lehren lernen



Münsterstraße 241
40470 Düsseldorf
Tel. 02 11/63 78 78
Fax 02 11/62 81 86

www.verkehrs-institut.de
duesseldorf@verkehrs-institut.de

Änderungen vorbehalten

Vorwort

Das Jahr 2016 stand für die Fahrlehrerschaft ganz im Zeichen der Fahrlehrerreform. Nach vielen Diskussionen und Verhandlungen liegen nun die Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zum Fahrlehrerrecht vor. Der Berufsstand ist gespannt, was letztendlich den Weg durch die Anhörung nehmen, verabschiedet und zum 01.01.2018 in Kraft treten wird. Änderungen in der Aus- und Fortbildung hinsichtlich einer Verlängerung der Lehrgänge sind abzusehen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Seminarplanung 2017 und nutzen Sie die Möglichkeit, noch rechtzeitig zu alten Konditionen diverse Veranstaltungen wie z. B. das BWL- oder Ausbildungsfahrlehrer-Seminar zu buchen.

Auch die Düsseldorfer Fahrlehrer-Akademie hat die Weichen für 2017 neu gestellt. Nach einem Wechsel in der Verantwortlichen Leitung haben wir uns in der Landeshauptstadt strategisch neu und zukunftsorientiert aufgestellt. Mit der neuen Leitung wurde das altbewährte Team um einige DozentInnen bereichert. Wir hatten dabei ein sehr offenes Ohr für die Wünsche und Belange unserer Kunden und haben auch viele konstruktive Anregungen umsetzen können. An dieser Stelle deshalb ein Großes Dankeschön! an Sie. Somit bieten wir Ihnen wieder Kontinuität und ein Qualitätsverständnis, wie Sie es aus Zeiten der Fahrlehrer-Fachschule Erkens gewohnt waren – und zu Recht von uns weiter erwarten dürfen.

Weil zusammenwächst, was zusammengehört, gibt es noch eine wichtige Veränderung: Ab dem 01.01.2017 firmieren wir unter dem Namen VERKEHRS-INSTITUT DÜSSELDORF GmbH und passen uns nach vier Jahren des Übergangs und Umbaus unserem Stammhaus, der VERKEHRS-INSTITUT GmbH BIELEFELD, an.

Wir haben für Sie einen frischen, kreativen Seminarkalender 2017 erstellt. Spezialfortbildungen, interessante 1-Tages-Seminare und viele neue Themenbereiche bieten Ihnen eine qualitativ hochwertige Auswahl. Wir hoffen, dass Sie uns auch 2017 wieder Ihr Vertrauen schenken und uns die Treue halten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit. Auf ein baldiges Wiedersehen und viel Spaß bei dieser Lektüre!



Dr. Bernhard F. Reiter
Geschäftsführer



Ulrich Wibbeke
Verantwortlicher Leiter

Fahrlehrer-Ausbildung 2017

Die Fahrlehrerrechtsreform nimmt nun Konturen an. Das Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren ist in vollem Gange, sodass das Inkrafttreten am 02.01.2018 gesichert erscheint. D. h. ab 2018 verlängert sich die Ausbildung BE auf 8 Monate (1 Monat Vorpraktikum + 7 Monate Ausbildung 1. Phase). Die 2017 angebotenen Kurse verlaufen alle komplett nach jetzigem Recht und werden auch so abgeschlossen.

Unsere Info-Tage können Sie nutzen, sich umfassend und unverbindlich über das Berufsziel Fahrlehrer sowie über unsere Ausbildungsstätte zu informieren. Oder vereinbaren Sie ein persönliches, individuelles Beratungsgespräch. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Info-Tage

Fr 03.02. Fr 07.07. Fr 30.08. Fr 10.11.

Klasse BE



Mo 03.04. - Do 31.08. Mo 02.10.2017 - Mi 28.02.2018

Es bestehen unter anderem folgende Fördermöglichkeiten: AUFSTIEGS-BAföG (AFBG), Bundesagentur für Arbeit oder BFD (Berufsförderung für Bundeswehr-Soldaten).

Klasse A



Mi 01.03. - Fr 31.03.

Fr 01.09. - Fr 29.09.

Klasse CE



Mi 01.03. - Fr 28.04.

Mo 02.10. - Do 30.11.

Klasse DE



Mo 02.01. - Di 31.01.

Di 02.05. - Mi 31.05.

Di 02.01.2018 - Mi 31.01.2018 (nur bei Vorbesitz Klasse CE)

Angehörige einer Verbands-Fahrschule der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. (BVF) erhalten einen Bonus auf die Lehrgangskosten. Wir stehen Ihnen für alle weiteren Fragen jederzeit gerne zur Verfügung. Telefon: 02 11/63 78 78 oder duesseldorf@verkehrs-institut.de.

Fahrlehrer-Fortbildung 3 Tage § 33a Abs. 1 FahrlG in Düsseldorf

§ 33a Fahrlehrergesetz regelt die Fortbildungspflicht: jährlich ein-tägig oder alle vier Jahre dreitägig. Maßgeblich für das Fristende ist das Datum der Erteilung der unbefristeten Fahrlehrerlaubnis. Spätestens zu diesem Datum muss die Fortbildung nachgewiesen werden. Mitglieder eines Fahrlehrer-Verbandes der BVF erhalten einen Preisvorteil.

Düsseldorf

Januar

Do 19.01.- Sa 21.01.

Februar

Mo 27.02.- Mi 01.03. (Karneval)

April

Do 27.04.- Sa 29.04.

Juni

Do 22.06.- Sa 24.06.

August

Do 31.08.- Sa 02.09.

November

Do 23.11.- Sa 25.11.

Dezember

Do 14.12.- Sa 16.12.

Themen sind unter anderem

- Reform Fahrlehrerrecht
- Verbandsarbeit/Fahrschulwesen
- Verkehrsrecht aktuell, Gerichtsurteile, besondere Fragestellungen
- BE-Anhängerbetrieb technische/rechtliche Hintergründe
- Versicherungsrecht
- Fahrschul-/Verkehrspädagogik
- Energiewende – E-Mobilität – Fahrzeugabgasverhalten
- Social Media

Seminarkosten 319,00 €
Verbandsmitglied der BVF 299,00 €

Alle Veranstaltungen verstehen sich inklusive Imbiss.
Seminarzeiten für alle Fortbildungen: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Besondere Fortbildungen § 33a Abs. 1 FahrlG

Neben den bekannten Fortbildungen bei uns in Düsseldorf bieten wir auch einige Veranstaltungen mit speziellen Fahrsicherheitstrainings für Fahrlehrer an.

Dazu kooperieren wir mit dem ADAC/Grevenbroich und der Verkehrswacht/Rheinberg und nutzen deren Trainingsgelände und deren Räumlichkeiten.

Fahrsicherheits-Zentrum Grevenbroich



Grevenbroich

März

Do 30.03.- Sa 01.04.

Oktober

Do 12.10.- Sa 14.10.

Jeweils am ersten Tag wird das SHT durchgeführt. Das Fahrsicherheits-Zentrum in Grevenbroich verfügt über Gastronomie. Seminarzeiten für alle Fortbildungen: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Seminarkosten (ohne Verpflegung) 339,00 €

Verbandsmitglied der BVF (ohne Verpflegung) 309,00 €

FahrsicherheitsCentrum Rheinberg



Rheinberg

Mai

Do 18.05.- Sa 20.05.

September

Do 21.09.- Sa 23.09.

Das SHT findet im Mai am ersten Seminartag und im September am zweiten Seminartag statt. Alle Veranstaltungen verstehen sich inklusive Imbiss. Seminarzeiten für alle Fortbildungen: 08:30 bis 16:00 Uhr.

Seminarkosten 349,00 €

Verbandsmitglied der BVF 319,00 €
inklusive Mittagimbiss

Besondere Fortbildungen 3 Tage § 33a Abs. 1 FahrlG



Klasse A-Fortbildung

Mo 03.07. - Mi 05.07.

Diese Fortbildung richtet sich speziell an ambitionierte Zweirad-Ausbilder. Ein Mix aus Theorie und Praxis wird abgerundet mit berufsständischen News. Der genaue Seminarplan geht Ihnen rechtzeitig zu. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 6.

Seminarkosten 399,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 359,00 €
 inklusive Mittagsimbiss



Klasse CE-Fortbildung

Do 16.03. - Sa 18.03.

Diese Fortbildung richtet sich an ambitionierte CE-Ausbilder. Aktuelle Themen der Berufskraftfahreraus- und weiterbildung, neue Technik Nutzfahrzeugbereich, berufsständische und fahrschulrechtliche Themen werden von einem Praxistag abgerundet. Dort werden an unterschiedlichen Stationen Themen wie Rangierübungen gem. BKF VO (konform IHK-Abschlussprüfung), Ladungssicherung sowie ein Übungsparcour Gabelstapler angeboten. Der genaue Seminarplan geht Ihnen rechtzeitig zu. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 10.

Seminarkosten 499,00 €
Verbandsmitglieder der BVF 449,00 €
 inklusive Mittagsimbiss

Erwerb Seminarerlaubnis ASF § 31 Abs. 1 FahrlG

ASF-Einweisung

Bildungsprämie

BILDUNGSHECK

4 Tage **Grundkurs ASG** und 4 Tage **Programmkurs ASF**

Teilnahme-Voraussetzungen

3 Jahre hauptberufliche Tätigkeit (Theorie und Praxis) in den Klassen B/BE und A innerhalb der letzten 5 Jahre.

Grundkurse ASG*

Mo 08.05. - Do 11.05.

Mo 25.09. - Do 28.09.

Programmkurse ASF

Mo 29.05. - Do 01.06.

Mo 09.10. - Do 12.10.

Programmkurs FES

Mo 19.06. - Do 22.06.

Mo 27.11. - Do 30.11.

*Die Grundkurse ASF und FES werden bei Erweiterung für den jeweiligen Programmkurs anerkannt.

Seminarkosten je Kurs 499,00 €

Verbandsmitglieder der BVF 459,00 €

Lehrmittel ca. 80 €. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

ASF- und FES-Fortbildungen § 33a Abs. 2 FahrlG

Seminarleiter ASF und FES unterliegen der jährlichen Fortbildungspflicht. Stichtag ist der 01.05. eines jeden Jahres bei Erwerb der Seminarerlaubnis vor dem 29.08.2013 bzw. FES vor dem 01.05.2014. Für alle anderen ist der Erteilungstag der Seminarerlaubnis maßgebend.

	ASF		FES	
Januar	Mo 23.01.		Di 24.01.	
März	Mo 06.03.	Mo 27.03.	Di 07.03.	Di 28.03.
April	Mo 03.04.	Mo 10.04.	Di 04.04.	Di 11.04.
	Mi 19.04.	Mo 24.04.	Do 20.04.	Mi 26.04.
	Di 25.04.			
Mai	Mo 22.05.		Di 23.05.	
Juni	Mo 26.06.		Di 27.06.	
Juli	Mo 24.07.			
September	Mo 04.09.		Di 05.09.	
Oktober	Mo 16.10.			
November	Mo 20.11.		Di 21.11.	
Dezember	Mo 18.12.	Seminarzeiten: 08:30 Uhr - 16:00 Uhr		

inklusive
Mittagsimbiss

Seminarkosten je Kurs 129,00 €

Verbandsmitglieder der BVF 119,00 €

Fahrschul-Betriebswirtschaft

§ 11 Abs. 1 Nr. 5 FahrlG

Unternehmensführung Fahrschule

Vor Eröffnung oder Übernahme einer Fahrschule ist der Besuch eines Fahrschul-Betriebswirtschafts-Seminars (70 Unterrichtsstunden) vorgeschrieben.

Wir setzen erfahrene Praktiker als Referent/inn/en ein, die in diesem 2-wöchigen Seminar wichtige Informationen und praktische Hinweise zur Eröffnung oder Übernahme einer Fahrschule vermitteln. Die Referent/inn/en (u. a. Steuerberater, Fahrschulleiter, Rechtsanwälte) stehen auch für persönliche Fragen zur Verfügung.

Themenübersicht

BILDUNGSSCHECK

Bildungsprämie

Eröffnung einer Fahrschule, Kriterien der Standortwahl, Rechtsformen einer Fahrschule, Fahrschulerlaubnis und Behörden, Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht, Investitionsbedarf, Finanzbedarf, erweiterter Raumbedarf, Büromanagement, Kooperationen, Aufzeichnungen gemäß Fahrlehrerrecht, Kundenbetreuung, Absatzorientierung, Wettbewerb, Werbung, Kalkulation, Buchführung, steuerliche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfristen, Bilanzen, Beratungen, Liquiditätskontrollen, Finanzplan, Steuervorauszahlungen, Rechnungsstellung, Zahlungsverkehr, Personalwesen, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Versicherungen.

Fahrschul-Betriebswirtschaft

Mo 13.03. - Mi 22.03.

Mo 06.11. - Mi 15.11.

Seminarkosten 999,00 €

Verbandsmitglieder der BVF 929,00 €

Das Fahrschulbüro - Grundlagen

Dieses Seminar wendet sich an alle Büromitarbeiter/innen (oder die es werden wollen) in der Fahrschule. Es werden Basics der Bürotätigkeiten in der Fahrschule vermittelt: FE-Klassen, typische Formulare und Anträge, Beratung am Telefon als auch im direkten Kundenkontakt. Der Umgang mit Kunden in Konfliktsituationen runden die Veranstaltung ab. Seminarzeiten: 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 6.

Fahrschulbüro

Fr 10.02. Fr 09.06. Fr 17.11.

Seminarkosten 169,00 €

Verbandsmitglieder der BVF 159,00 €

inklusive Mittagsimbiss

Ausbildungsfahrlehrer §§ 9b und 21a FahrlG

Ausbildung Nachwuchs

Ausbildungsfahrlehrer/innen können sowohl Fahrschulleiter/innen als auch angestellte Fahrlehrer/innen werden.

Voraussetzungen

Ausbildungsfahrschule

BILDUNGSSCHÜCK

Bildungsprämie

- Besitz der Fahrschulerlaubnis seit 3 Jahren
- Besuch eines 3-tägigen Einweisungsseminars gem. § 21a FahrlG

Voraussetzungen Ausbildungsfahrlehrer/innen

- 3 Jahre hauptberufliche Ausbildungstätigkeit in Theorie und Praxis in der Klasse B/BE
- Besuch eines 3-tägigen Einweisungsseminars gem. § 21a FahrlG

Zudem muss der/die Fahrschulinhaber/in selbst die Ausbildungsberechtigung besitzen, auch wenn er/sie de facto nicht ausbildet.

Einweisungsseminare

Mo 13.02. - Mi 15.02.

Mo 11.09. - Mi 13.09.

Seminarkosten 319,00 €

Verbandsmitglieder der BVF 299,00 €

inklusive Mittagsimbiss

Gern helfen wir Ihnen bei der Vermittlung von Fahrlehreranwärter/innen/n.

Mit Inkrafttreten der Fahrlehrerrechtsreform ab dem 01.01.2018 verlängert sich die Kursdauer auf 5 Tage. Dadurch erhöhen sich auch die Seminarkosten!

Erfahrungsaustausch Ausbildungsfahrlehrer

Obwohl es zur Zeit keine Fortbildungspflicht für Ausbildungsfahrlehrer/innen gibt, bestätigt die Praxis immer wieder, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch sinnvoll ist. Es geht unter anderem um Probleme in der Ausbildung, Berichtshefte, Prüfung, Sozialversicherung oder bei der Vergütung.

Erfahrungsaustausch Fr 27.01. Di 11.07. Fr 08.12.

Seminarkosten 169,00 €

Verbandsmitglieder der BVF 159,00 €

inklusive Mittagsimbiss

Fördermöglichkeiten

BILDUNGSHECK

in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen Zuschuss in Höhe von 50% der Lehrgangskosten für die Weiterbildung von Mitarbeitern bis max. 500 €. Pflichtweiterbildungen sind davon ausgeschlossen.

Grundsätzlich möglich ist auch ein Zuschuss für die Erweiterung der Fahrlehrerlaubnis auf die Klassen A, CE oder DE, für die Seminare Ausbildungsfahrlehrer und Fahrschulbetriebswirtschaft oder für die Einweisung zum Erwerb einer Seminarerlaubnis.

Pro Angestelltem erhält jede Fahrschule max. einen Scheck im Zeitraum von zwei Jahren.

Die für Sie zuständige örtliche Beratungsstelle finden Sie unter www.bildungscheck.de >> Beratungsstelle vor Ort.

Bildungsprämie



Förderkonditionen

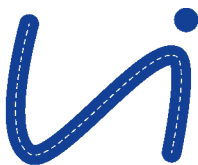
Voraussetzung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist eine mindestens 15-stündige Erwerbstätigkeit pro Woche und die Nichtüberschreitung folgender Einkommensgrenzen: max. 20.000 € p. a. bei Alleinstehenden oder max. 40.000 € p. a. bei gemeinsam Veranlagten unter Berücksichtigung der Kinderfreibeträge, die im Einkommensteuerbescheid oder durch einen vergleichbaren Nachweis belegbar sind. Weitere formale Voraussetzung für die Förderung ist der Besuch einer Beratungsstelle.

Auf der Webseite www.bildungspraemie.info oder über die kostenlose Hotline 0800-262 30 00 erfahren Sie schnell, wo sich Ihre nächste Beratungsstelle befindet.

Was wird gefördert?

Mit der Bildungsprämie werden grundsätzlich solche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die für die Ausübung der aktuellen oder einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse sowie Fähigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Ob eine Maßnahme unter die Förderungsfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline 0800-262 30 00 oder in einem persönlichen Informationsgespräch in Ihrer Beratungsstelle.

Neben dem Bildungscheck und der Bildungsprämie gibt es viele weitere Fördermöglichkeiten. Einen Leitfaden zur Weiterbildung finden Sie unter www.test.de (Suchwort „Leitfaden Weiterbildung“).



Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname/n

Anschrift

.....

Geburtsdatum Geburtsort

Telefon

E-Mail@.....

- Bitte informieren Sie mich über neue und aktuelle Angebote per E-Mail.
- Bitte senden Sie mir monatlich das kostenlose Instituts-Magazin VIVI per E-Mail zu.
- Ich bin Mitglied eines Fahrlehrer-Verbandes der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. (BVF).
(Nachweis der Verbandsmitgliedschaft bis spätestens Seminarbeginn.)

Ich melde mich verbindlich an zu folgendem Seminar

.....

Tag/Zeitraum

Ort, Datum

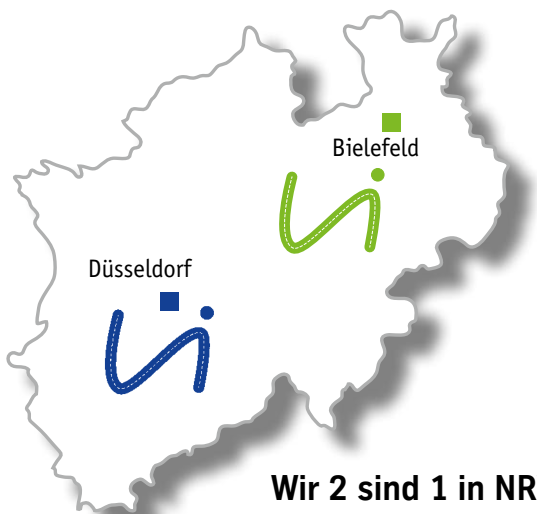
Unterschrift

Wir behalten uns eine Stornierung bzw. Verschiebung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl vor. Bitte beachten Sie unsere AGBs.





Die Fahrlehreraus- und -fortbildungsstätten
der Unternehmensgruppe Verkehrs-Institut:



Wir 2 sind 1 in NRW.

Wir sind die Aus- und Fortbildungsstätten
des Berufsstandes.

